



Stadtrat

Traktandenliste

Sitzungsdatum 17. Mai 2021

Beginn **19:00 Uhr**

Sitzungsort **Parkhotel Langenthal**

Traktanden

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 29. März 2021: Kenntnisnahme
2. Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse bis Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18 gemäss GEP-Massnahmen Nr. 51 bis Nr. 56: Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung
3. Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung
4. Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung
5. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: Aktueller Stand der offenen Baugesuche: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung
6. Parlamentarische Fragestunde
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Langenthal, 19. April 2021

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz

WICHTIGE HINWEISE:

Die Durchführung der Stadtratssitzung unterliegt einem Schutzkonzept. Es besteht eine generelle Maskenpflicht. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte sind freundlich eingeladen, die Verhandlungen von den reservierten Sitzplätzen aus zu verfolgen. Sie müssen sich beim Besuch der Sitzung registrieren lassen. Medienschaffende werden gebeten, sich vorgängig beim Sekretariat des Stadtrates (sekretariatstadtrat@langenthal.ch) anzumelden. Alle Teilnehmenden sind angehalten, sich situationsgerecht und verantwortungsbewusst zu verhalten. Die Sitzungsunterlagen sowie das Schutzkonzept sind unter www.langenthal.ch abrufbar.



Protokoll der Stadtratssitzung vom 29. März 2021: Kenntnisnahme

Art. 18 Geschäftsordnung des Stadtrates

Protokoll

- 1 ...
- 2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*
- 3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*
- 4 ...
- 5 ...

Langenthal, 23. April 2021

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz



Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse bis Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18 gemäss GEP-Massnahmen Nr. 51 bis Nr. 56: Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Bericht und Antrag vom 2. März 2021 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug der Bau- und Planungskommission vom 9. März 2021, Trakt. 3
- Protokollauszug der Finanzkommission vom 16. März 2021, Trakt. 5
- Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021, Trakt. 15

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 2. März 2021 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument und die übrigen Vorakten verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission** beriet die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 9. März 2021. Sie stimmte dem Geschäft einstimmig zu.
- Die **Finanzkommission** befasste sich mit dem Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. März 2021. Sie stimmte der Vorlage einstimmig zu.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage an seiner Sitzung vom 31. März 2021 und verabschiedete sie einstimmig zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 31. März 2021 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –,

beschliesst:

- 1. Der Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, GEP-Massnahmen Nr. 51 bis 56, wird genehmigt.**
- 2. Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 3'122'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.05 "Abwasserentsorgung", bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen



Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 17. Mai 2021

Traktandum Nr. 2

Langenthal, 31. März 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 2. März 2021 (ohne Beilagen)

Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse - Elzweg, Abschnitt Seilerei- strasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18 gemäss GEP-Massnahmen Nr. 51 bis 56: Bauprojekt, Genehmigung; Inves- tionskredit, Bewilligung.

Datum: 2. März 2021
Version: 1.0
Status: Definitiv
Bearbeiter: Marco Bartolomé
Verteiler: Bau- und Planungskommission / Gemeinderat / Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Das Projekt	3
3.1	Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse - Elzweg	3
3.1.1	<i>Ersatzmassnahmen Leitungsabschnitt KS 31012.1 – 3056 (Massnahme 51)</i>	3
3.1.2	<i>Neubau massnahme Leitungsabschnitt KS 3056 – 3058 und KS 3057 – 4204.1 (Massnahme 52 bis 54)</i>	4
3.1.3	<i>Ersatzmassnahme und Systemschluss Leitungsabschnitte KS 3058 – 3308 (Massnahme 55 und 56)</i>	6
4	Darstellung der Projektorganisation	7
5	Stellungnahme der interessierten oder begrüssten Kreise	7
6	Erwägung über Vor- und Nachteile verschiedener Varianten/Konsequenzen bei einer Ablehnung des Antrags	7
7	Antrag	7
8	Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation	7
9	Darstellung der Kosten	8
9.1	Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18	8
9.2	Finanzierungsnachweis	9
9.2.1	<i>Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition</i>	9
9.2.2	<i>Finanzierungsnachweis</i>	9
10	Terminprogramm zur Realisierung	9
11	Kommunikation	9
12	Zuständigkeiten zum Beschluss	10
13	Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen	10
14	Beschlussesentwurf	11



1 Grundlagen

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Langenthal; Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom 18. August 2011
- Bauprojekt "Ausbau Abwasseranlagen Hofmattstrasse - Elzweg, Langenthal; Realisierung GEP Massnahmen Nr. 51 bis 56" mit Kostenvoranschlag der Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, Langenthal, vom 17. Dezember 2020
- Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 8. Februar 2021
- Investitionsplan 2021-2025, Tiefbau, Abwasseranlagen

2 Ausgangslage

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurden mit dem Entwässerungskonzept die hydraulischen Abflussverhältnisse auf den Vollausbau der heutigen Ortsplanung ausgelegt und konzeptionelle Anpassungen mit punktuellen Massnahmen in der Richtplanung verankert. Zudem wurde das bestehende Abwasserkanalnetz bezüglich Zustand und Sanierungsbedarf überprüft. Die vorhandenen Schäden wurden in Dringlichkeitsstufen eingeteilt und flossen zusammen mit den Ausbaumassnahmen im GEP-Massnahmenplan mittels Priorisierung, Kostenschätzung und Terminierung ein.

Die GEP-Massnahmen Nr. 51 bis 56, Hofmatt – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, sind gemäss GEP-Massnahmenplan im Jahr 2021 / 2022 vorgesehen.

3 Das Projekt

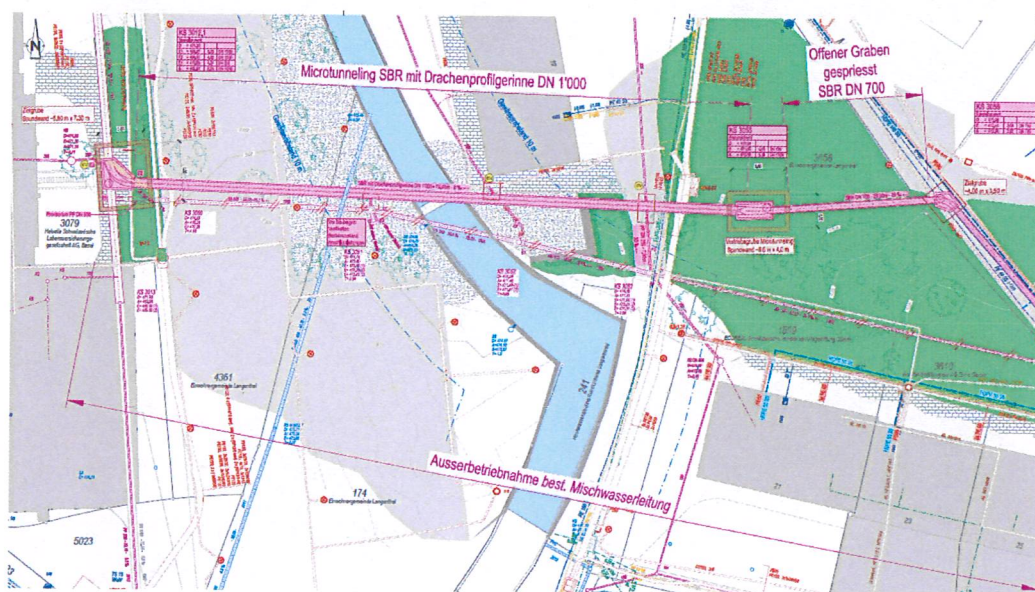
3.1 Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse - Elzweg

Für die Kapazitätserweiterungen und konzeptionellen Änderungen des Abflussregimes ist im Bereich der Untersteckholzstrasse ein Ausbau der Abwasserleitung vorgesehen. Die Massnahmen bezwecken eine Entlastung der Abwasserleitungen im Bereich Waldhofstrasse resp. Waldhofquartier, welche gemäss den hydraulischen Berechnungen im heutigen IST-Zustand überlastet sind. Im heutigen Ablaufregime wird eine Abwassermenge ab Schacht 3054 im Mühleweg (Systemstart) von gesamthaft ca. 232 l/s dem bestehenden Ablaufsystem in der Hofmattstrasse zugeführt. Nach dem Ausbau der Abwasseranlage und Systemumstellung werden neu gesamthaft ca. 1'400 l/s der Leitung in die Hofmattstrasse fliessen. Damit erfolgt im Bereich Waldhofstrasse eine Entlastung der Abwassermenge vom System Elzweg von 494 l/s und vom System Untersteckholzstrasse von 488 l/s. Somit wird das Waldhofquartier gesamthaft im Umfang von 982 l/s der Abwassermenge entlastet. Folgende Massnahmen gemäss GEP sind vorgesehen:

3.1.1 *Ersatzmassnahmen Leitungsabschnitt KS 31012.1 – 3056 (Massnahme 51)*

Mit dem Neubau dieses Abschnittes westlich des Mühleweges auf den Parzellen Nrn. 4058, 3658, 241, 174, 4361 und 3079 wird das bestehende Ableitungssystem DN 300 mm resp. DN 500 mm ab Mühleweg bis zum Anschlusspunkt bei Schacht 3051 ersetzt. Die neue Leitung wird parallel zur bestehenden Abwasserleitung gebaut. Das Bauvorhaben befindet sich in diesem Abschnitt vornehmlich auf Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Langenthal sind. Der Anschlusspunkt mit Vereinigungsschacht Nr. 3012.1 tangiert mit der Parzelle 3079 privates Grundeigentum. Aufgrund der Höhenlage der Langete, welche eine Unterquerung von min. 1 Meter Überdeckung erfordert, ist bis zum Schacht 3055 das Gefälle zu reduzieren. Dies erfolgt in einem entsprechend hydraulisch dimensionierten Absturzbauwerk. Die Unterquerung der Langete und der Wuhrparkplatzanlage wird aufgrund der vorhandenen Grundwassermächtigkeit grabenlos mittels Rohrvortrieb im wasserdichtem Microtunneling-Verfahren erstellt. Damit

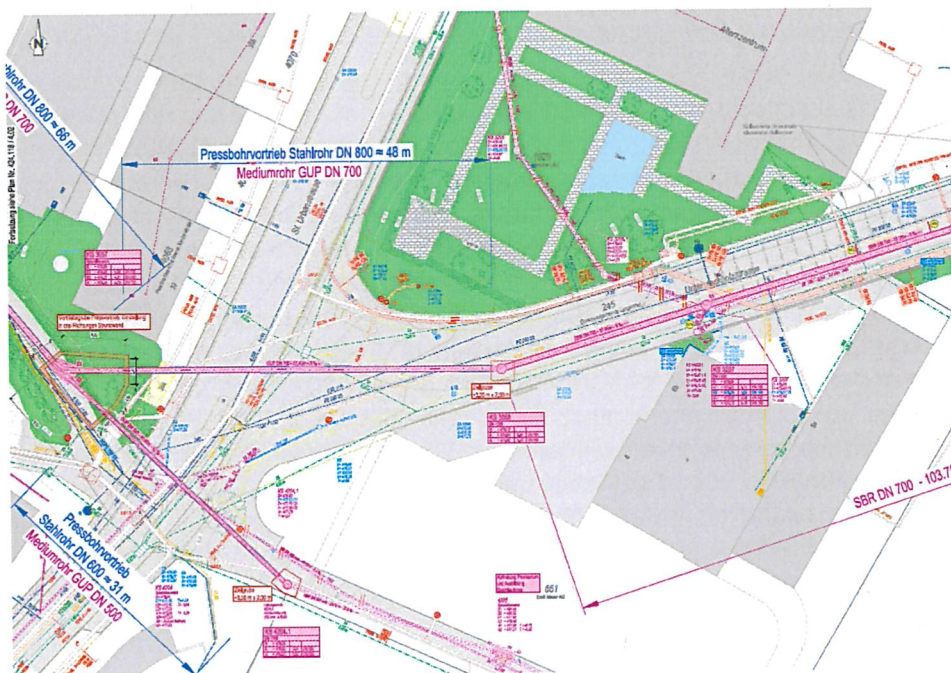
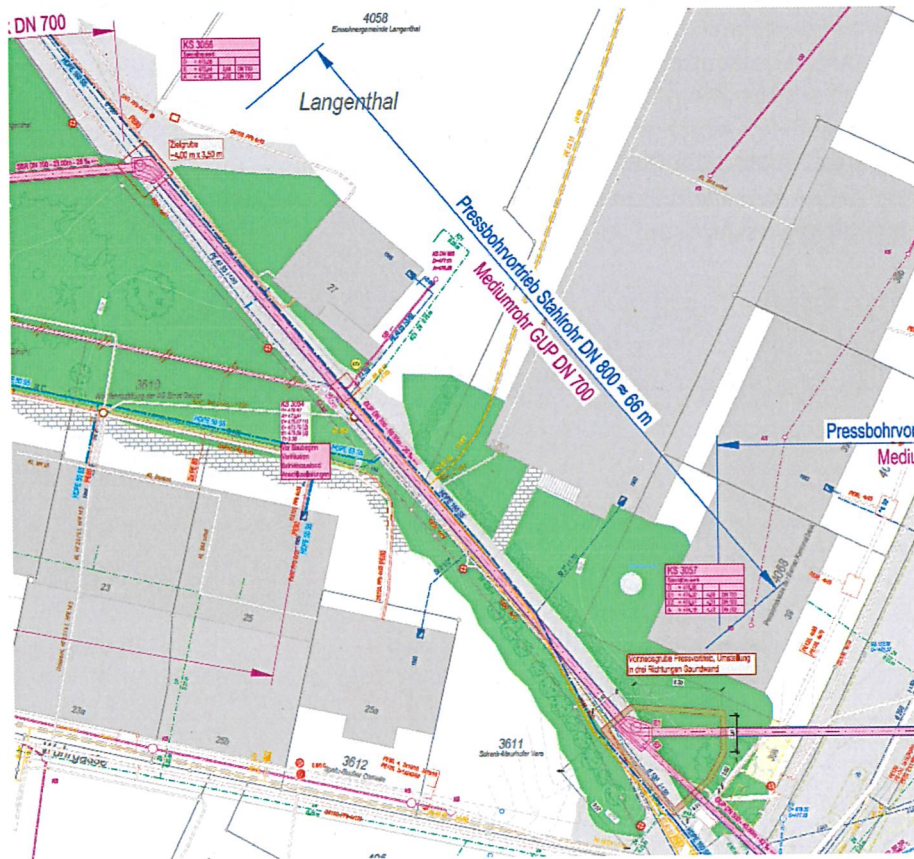
kann gewährleistet werden, dass das Grundwasser in keiner Weise gefährdet wird. Das System durchstösst in einer Startgrube einen Betonkopf mit Einfahrriechung. Ab diesem Betonkopf ist das System waserdicht abgeschottet. Es wird dabei ein geeignetes Spezialbetonrohr DN 1000 mit Trockenwetterrinne (Drachenprofil) eingebaut. Das speziell fabrizierte Rohrmaterial beinhaltet eine Sicherung gegen Verdrehung (Verzahnung), damit die Lage der Trockenwetterrinne gewährleistet wird. Die heute bestehenden Anschlüsse an die Abwasserleitungen DN 300 mm resp. DN 500 mm werden an die neue Leitung DN 1000 mm umgehängt. Beim Abschnitt vom Schacht Nr. 3055 bis Schacht Nr. 3056 wird eine neue Abwasserleitung als Spezialbetonrohr (SBR) DN 700 mm im offenen, gespriessten Graben erstellt. Nach Inbetriebnahme der neuen Abwasserleitung wird die alte Leitung DN 300 resp. DN 500 Splitt-Zementgemisch verfüllt und dicht verschlossen.



3.1.2 Neubaumassnahme Leitungsabschnitt KS 3056 – 3058 und KS 3057 – 4204.1 (Massnahme 52 bis 54)

Mit dem Neubau dieses Abschnittes auf dem Mühleweg und der St. Urbanstrasse wird die bestehende Abwasserleitung in der Untersteckholzstrasse ab Schacht Nr. 3207 und dem Friedhofweg ab dem vorbereiteten Schachtbauwerk Nr. 4204.1 aus dem Jahr 2015 in das neue Ableitungsregime via Mühleweg der Hofmatte zugeführt. Aufgrund der erforderlichen Tiefenlage des Abwassersystems, der Anzahl sowie Lage der restlichen Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas und Telefon) und der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse St. Urbanstrasse wird dieser Abschnitt mit einem grabenlosem Vortriebsverfahren ausgeführt. Das Bauvorhaben befindet sich in diesem Abschnitt vornehmlich im öffentlichen Raum, auf Grundstücken der Stadt Langenthal resp. des Kantons Bern. Davon ausgenommen ist der Standort des Vereinigungsschachtes Nr. 3057. Er tangiert die Parzelle Nr. 2740, welche im Eigentum einer privaten Grundeigentümerschaft steht. Mit einer Vortriebsgrube, die schlussendlich als Standort für den Vereinigungsschacht Nr. 3057 dient, kann in alle 3 Richtungen (Mühleweg, Untersteckholzstrasse und Friedhofweg) ein Pressvortrieb vorgenommen werden. Vom Vereinigungsschacht Nr. 3057 aus wird bis zum KS Nr. 3056 ein Stahlrohr DN 800 vorgetrieben und als Abwasserleitung (Mediumrohr) aufgrund der Materialeigenschaft (dünnwandiges Kunststoffrohr), Gewicht und Verlegetechnik ein Rohr aus geschleudertem glasfaserverstärktem Polyesterharz (GUP) DN 700 in das Stahlrohr verlegt. Der Pressvortrieb vom Vereinigungsschacht Nr. 3057 zum KS Nr. 3058 in die Untersteckholzstrasse erfolgt mit demselben Material und in der gleichen Dimension.

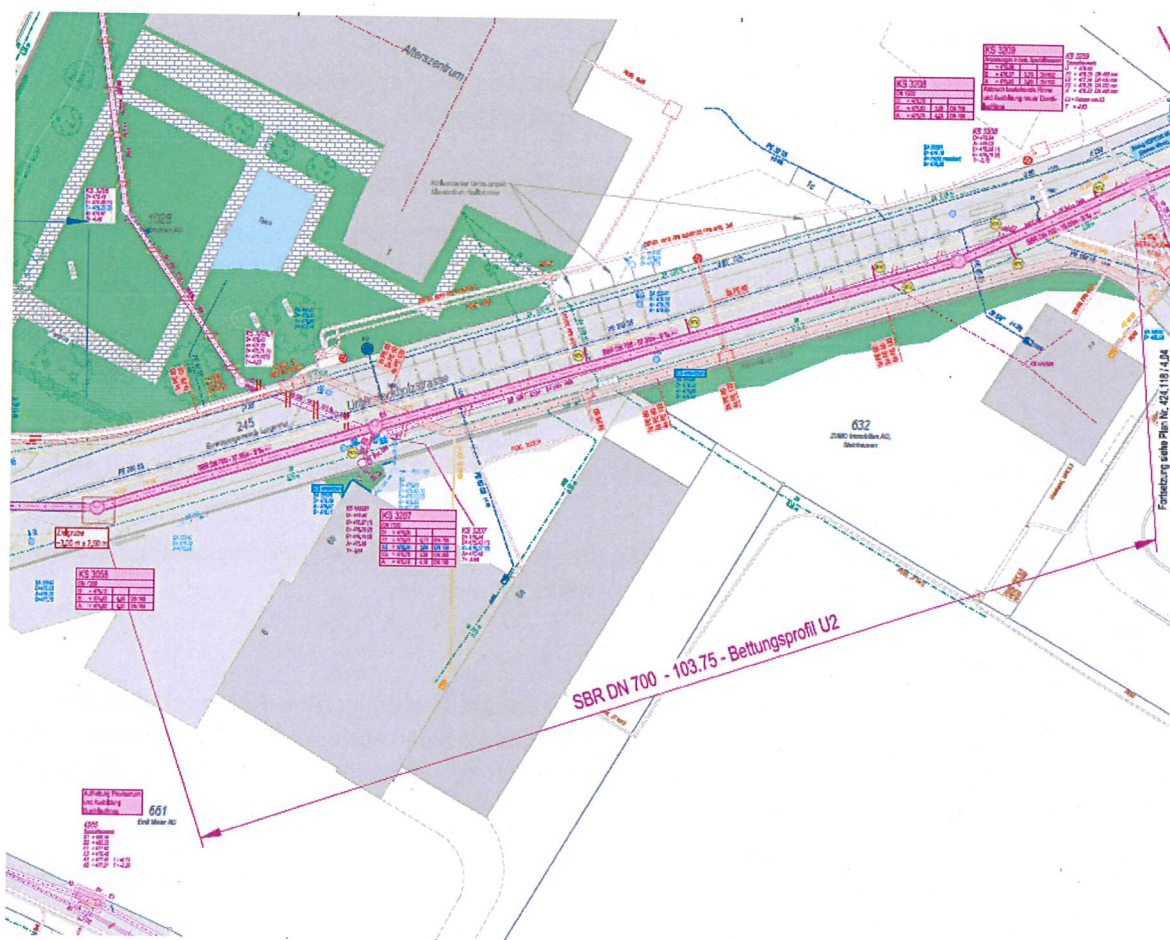
Der Pressvortrieb vom Vereinigungsschacht Nr. 3057 zum KS Nr. 4204.1 im Friedhofweg wird mit einem Stahlrohr DN 600 ausgeführt und als Abwasserleitung ein GUP Rohr DN 500 verbaut.

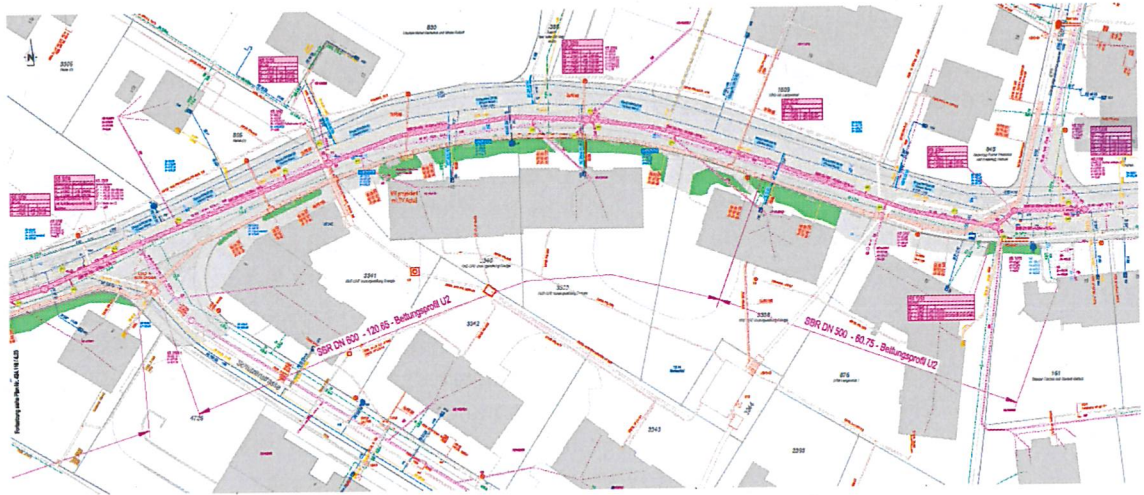


3.1.3 Ersatzmassnahme und Systemschluss Leitungsabschnitte KS 3058 – 3308 (Massnahme 55 und 56)

Mit dem Systemzusammenschluss in der Untersteckholzstrasse (KS Nr. 3058) mit dem bestehenden System beim KS Nr. 3207 sowie mit der Umlegung des Abflusses in Abwasserwasserleitungen im Elzweg bei Schacht Nr. 3308 wird das im GEP Konzept aufgeführte neue Abflussregime fertiggestellt.

Die öffentliche Abwasserleitung wird in der Untersteckholzstrasse im offenen, gespriessten Graben gebaut. Hierzu werden vom KS Nr. 3058 bis zur Einmündung in die Schützenstrasse KS Nr. 3209, Spezialbetonrohre (SBR) DN 700 verlegt, welche die bestehende DN 400 Leitung ab KS 3207 ersetzen. Ab dem bereits vorbereiteten KS Nr. 3209 bei der Einmündung in die Schützenstrasse (Realisierung 2015) bis zum KS Nr. 3251 wird von der hydraulischen Berechnung her nur noch ein SBR DN 600 benötigt. Ab dem KS Nr. 3251 bis Ende der geplanten Massnahme beim KS Nr. 3308 wird ein SBR DN 500 verlegt. Gemäss dem Masterplan der Haslibrunnen AG sollte der Neubau des Alterszentrums Anfangs März 2023 beendet sein. Daher ist der konventionelle Leitungsbau der öffentlichen Abwasserleitung in der Untersteckholzstrasse auf Anfangs Februar 2023 geplant, da dannzumal beim Alterszentrum Haslibrunnen AG nur noch Fertigstellungsarbeiten ohne grossen Baustellenverkehr stattfinden.





4 **Darstellung der Projektorganisation**

Die Projektleitung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt. Die Bauleitung erfolgt durch das beauftragte Ingenieurbüro Scheidegger AG.

5 **Stellungnahme der interessierten oder begrüßten Kreise**

Die IB Langenthal AG, der Gemeindeverband untere Langete (WUL) und die Swisscom AG wurden über das Bauvorhaben der Stadt informiert. Die erforderlichen Anpassungen der Werkleitungen und die Anforderungen zur Instandstellung der Fahrbahn ergeben sich aus dem Bauprojekt.

Die Koordination mit der Sanierung der St. Urbanstrasse sowie dem Neubau des Alterszentrums Hasli-brunnen AG wurde ebenfalls frühzeitig als Bestandteil ins Projekt resp. in die Grobterminplanung aufgenommen.

6 **Erwägung über Vor- und Nachteile verschiedener Varianten/Konsequenzen bei einer Ablehnung des Antrags**

Bei einer Ablehnung des Antrages können die erforderlichen GEP-Massnahmen, welche für die Stadt Langenthal verbindlich sind, nicht umgesetzt werden.

7 **Antrag**

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, dem Bauprojekt für den Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit für den Ausbau der Abwasseranlagen von gesamthaft Fr. 3'122'000.00 (inkl. MwSt.), zu bewilligen.

8 **Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation**

Keine Bemerkungen

9 Darstellung der Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Scheidegger AG (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) vom 17. Dezember 2020, Langenthal, sowie Kostenschätzung Notariat /Advokatur GK&Partner vom 28. Januar 2021, stellen sich die Kosten wie folgt zusammen:

9.1 **Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse – Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18**

■ Baumeisterarbeiten	Fr. 1'757'000.00
■ Rohrvortrieb Pressbohren	Fr. 248'000.00
■ Rohrvortrieb Microtunneling	Fr. 352'000.00
■ Gartenbau	Fr. 31'000.00
■ Diverse Baukosten	Fr. 33'000.00
■ Honorare Planer (Projekt und Bauleitung / Geologe)	Fr. 221'000.00
■ Bestandesaufnahmen / Beweissicherung	Fr. 50'000.00
■ Diverse Baunebenkosten (Verkehrsdienst, Werkabnahmen, Gebühren, etc.)	Fr. 141'000.00
■ Risikokosten (unvorhergesehene Massnahmen einer allfälligen Wasserhaltung aufgrund wasserführenden Schichten oder Lage des Grundwasserspiegels)	Fr. 55'000.00
■ Notariats- und Grundbuchkosten	Fr. 12'000.00
■ Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	Fr. 222'000.00
Total Kostenvoranschlag	<u>Fr. 3'122'000.00</u>

Im Finanz- und Investitionsplan 2021-2025, Ziffer 8.1 "Diverse Investitionen gemäss GEP-Massnahmenplan" sind Fr. 800'000.00 für das Jahr 2021, Fr. 809'000.00 für das Jahr 2022 und, Fr. 1'150'000.00 für das Jahr 2023 enthalten und ergibt einen Gesamtbetrag von Fr. 2'759'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023.

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen Nr. 51 bis 56 "Hofmattstrasse – Elzweg" erfolgt während drei Jahren, d.h. der Investitionsbedarf von Fr. 3'122'000.00 wird somit auf die Jahren 2021 bis 2023 verteilt. Die Massnahmen Nr. 8 "Neubau Regenbecken Weststrasse", Massnahme Nr. 7 "Ableitung RRB bis Langetestollen" und Massnahme Nr. 70 "Eisenbahnstrasse, Kalibervergrösserung" die im Jahr 2023 geplant waren, wurden auf die späteren Jahre verschoben.

Die eingestellten Beträge im Investitionsplan von Fr. 2'759'000 decken somit den Bedarf für die vorliegende GEP-Massnahme von Fr. 3'122'000.00 nicht. Die Kostenüberschreitung begründet sich mit dem Spezialtiefbau wie zum Beispiel dem erforderlichen Microtunneling-Verfahren. Dieses Verfahren musste gewählt werden, da im Grundwasser gebohrt wird und die Langete unterquert werden muss. Ebenso wurde ein Pressvortrieb unter der St. Urbanstrasse gewählt, welche nach der Sanierung der St. Urbanstrasse erfolgen kann. Die eingesetzten Beträge im Investitionsplan stammen von der groben Kostenschätzung des Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus der Massnahmenliste, welche über einen Laufmeterpreis in Abhängigkeit vom Rohrdurchmesser und Tiefenlage ermittelt wurde.

Die Kostenschätzung im Investitionsplan basierte auf einer Genauigkeit von $\pm 25\%$, welche eingehalten werden kann.



9.2 Finanzierungsnachweis

Der Finanzierungsnachweis wurde vom Finanzamt erbracht und ist u.a. in der Beilage enthalten.

9.2.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Objektkredit: ☐

Ausführungskredit: ☒

Bei Ausführungskredit:

Sind mehrere, klar abgrenzbare Ausführungskredite in der Investition enthalten? ☐ Ja ☒ Nein

Voraussichtliche Inbetriebnahme / Inkraftsetzung der ausgeführten Investitionen:

Jahr der Investition (Inkraftsetzung)	Investitionsbetrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2023	Fr. 3'122'000.00	80 Jahre	1.25 %

9.2.2 Finanzierungsnachweis

Im Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025, Ziffer 8.1 "Diverse Investitionen gemäss GEP-Massnahmenplan" ist ein Gesamtbetrag von Fr. 2'759'000.00 für die Jahre 2021 - 2023, aufgeteilt auf Fr. 800'000.00 für das Jahr 2021, Fr. 809'000.00 für das Jahr 2022 und Fr. 1'150'000.00 für das Jahr 2023 enthalten.

Der vorliegende Investitionsantrag beinhaltet einen Gesamtbetrag von Fr. 3'122'000.00, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023. Der beantragte Investitionskredit übersteigt den geplanten Investitionsbetrag um Fr. 363'000.00.

Der Abschreibungsbeginn der Investitionssumme erfolgt nach der Fertigstellung im Herbst 2023.

Die Tragbarkeit für dieses Investitionsvorhaben ist nur für den Teilbetrag von Fr. 2'759'000.00 im Investitionsplan 2021 - 2025 für die Jahre 2021 - 2023 nachgewiesen und im Finanzplan 2021 - 2025 enthalten.

Es ist daher nicht abschliessend überprüfbar, ob die geplanten Ausgaben innerhalb der Planung gemäss des Investitionsplans liegen oder ob eine Unter- oder Überschreitung vorliegt. Es wird daher dringend empfohlen, die Position 8.1 im Investitionsplan 2021 - 2025 in Zukunft wieder zu differenzieren, so dass eine Überprüfung der geplanten Ausgaben im Vergleich zur Investitionsplanung besser möglich sein wird.

10 Terminprogramm zur Realisierung

Nach der Projekt- und Kreditbewilligungen sowie nach Erwaschen der Rechtskraft der Baubewilligung kann mit der Realisierung im März 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

11 Kommunikation

Der Informationsfluss erfolgt im Rahmen der üblichen Baustellenorganisation (Infotafel vor Baubeginn, Informationsschreiben mit Plan an die betroffenen Haushalte, bei Verkehrsbehinderungen, welche länger als eine Woche andauern, erfolgt eine Publikation im Anzeiger).

12 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 2'000'000.00 bis Fr. 4'000'000.00. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 3'122'000.00 und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach unter Vorbehalt des fakultativen Referendums der Stadtrat, zuständig.

13 Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP 2010), welche durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) am 18. August 2011 genehmigt wurde, werden Massnahmen im Abwassernetz festgelegt, welche in Zukunft umgesetzt werden müssen. Damit liegt ein Massnahmenplan vor, der die notwendigen Schritte für einen leistungsfähigen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen sicherstellt. Aufgrund der Behördenverbindlichkeit des GEP sind die notwendigen Massnahmen, welche in den Jahren 2021 resp. 2022 vorgesehen sind, umzusetzen.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 3'122'000.00 für den Ersatz und den Ausbau der Abwasserleitung Hofmattstrasse - Elzweg beantragt.

Im Investitionsplan sind für GEP-Massnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 Fr. 2'759'000.00 eingestellt. Die Kostenüberschreitung von Fr. 363'000.00 entsteht infolge des erforderlichen Spezialtiefbaus, welcher einerseits ein Microtunneling vorsieht für die Bohrarbeiten im Grundwasser und zur Querung der Langete. Andererseits ist ein Pressvortrieb unter der St. Urbanstrasse erforderlich. Die Kostenschätzung im Investitionsplan basierte auf einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ und kann somit eingehalten werden.

Der Start der Bauarbeiten ist für März 2022 vorgesehen und dauert bis Herbst 2023.



14 Beschlussesentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

- 1) **Der Gemeinderat gestützt auf Art. 66 Abs. 1 und Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 24. Februar 2021, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

- a) *Der Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse - Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, GEP-Massnahmen Nr. 51 und 56, wird genehmigt.*
- b) *Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit von gesamthaft Fr. 3'122'000.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3400.5032.05 ("Abwasserentsorgung"), bewilligt.*
- c) *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

- 2) **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Visum Ressortvorsteher

Sabine Gresch
Stadtbaumeisterin

Reto Müller

Beilagen:

- Beilage 1: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Projektdossier) der Firma Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, vom 17. Dezember 2020
- Beilage 2: Kostenschätzung Graf, Krummenacher & Partner KLG, Notariat und Advokatur, Jurastrasse 29, 4900 Langenthal vom 28. Januar 2021
- Beilage 3: Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 8. Februar 2021
- Beilage 4: Grobterminplan der Firma Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, vom 15. Februar 2021
- Beilage 5: Finanzierungsnachweis vom 23. Februar 2021



Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Beschluss des Stadtrates vom 13. Mai 2019, Trakt. 3
- Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2019, Trakt. 25
- Bericht und Antrag vom 11. März 2021 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit der darin erwähnten Beilage
- Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2021, Trakt. 15

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen verpflichten den Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019). Da eine fristgerechte Berichterstattung und Antragstellung nicht möglich war, beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat mehrfach die Verlängerung der Bearbeitungsfrist, welche vom Stadtrat jeweils genehmigt wurde.

Gestützt auf die Ausführungen im Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport bzw. der Stadtkanzlei vom 11. März 2021 (= Beilage) beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abschreibung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009 "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv".

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019,

beschliesst:

- 1. Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009 "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv" (erheblich erklärt am 18. Mai 2009) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales

Langenthal, 24. März 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport bzw. der Stadtkanzlei vom 11. März 2021 (ohne Beilage)

Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv"; Antrag auf Abschreibung; Zustimmung

Datum: 11. März 2021
Version: 0.5
Status: definitiv
Bearbeiter: David Reichart, Sarah Neuenschwander
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte	6
4	Darstellung der Projektorganisation	8
5	Stellungnahme der interessierten oder begrüssten Kreise	8
6	Erwägung über Vor- und Nachteile verschiedener Varianten/Konsequenzen bei einer Ablehnung des Antrags	8
7	Antrag	8
8	Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation	9
9	Darstellung der Kosten	9
10	Terminprogramm zur Realisierung	9
11	Kommunikation	9
12	Zuständigkeiten zum Beschluss	9
13	Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen	9
14	Beschlussesentwurf	10



1 Grundlagen

▪ Stadtverfassung vom 22. Juni 2009	
▪ Stadtratsbeschluss vom 2. Februar 2009, Traktandum 7A	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2009, Traktandum 2	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2009, Traktandum 15	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2009, Traktandum 1	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2010, Traktandum 3	i.S. Mühleareal
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2010, Traktandum 4	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Brief vom 17. Februar 2010 des Gemeinderates an Urs Zurlinden	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 1. März 2010, Traktandum 8	i.S. Mühleareal
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2010, Traktandum 1	i.S. Mühleareal
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 2011, Traktandum 1	i.S. Mühleareal
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2011, Traktandum 11	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 9. Mai 2011, Traktandum 8	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2011, Traktandum 23	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2011, Traktandum 4	i.S. Mühleareal
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2011, Traktandum 18	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 7. Mai 2012, Traktandum 8G	i.S. Stadtarchiv (Postulat)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2012, Traktandum 37	i.S. Stadtarchiv (Postulat)
▪ Stadtratsbeschluss vom 18. Juni 2012, Traktandum 10	i.S. Stadtarchiv (Postulat)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012, Traktandum 28	i.S. Investitionsplan
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 15. August 2012, Traktandum 38	i.S. Stadtarchiv (Postulat)
▪ Stadtratsbeschluss vom 20. August 2012, Traktandum 2	i.S. Investitionsplan
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2013, Traktandum 30	i.S. Stadtarchiv (Postulat)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2013, Traktandum 18	i.S. Projektpriorisierung
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2014, Traktandum 8	i.S. Auftrag Archivierung
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2015, Traktandum 23	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2015, Traktandum 3	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2017, Traktandum 20	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2017, Traktandum 5	i.S. Stadtarchiv (Motion)
▪ Bericht und Antrag Finanzamt vom 5. Februar 2020	i.S. Bahnhofstrasse 16
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 2020, Traktandum 9	i.S. Bahnhofstrasse 16
▪ Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020, Traktandum 12	i.S. Umzug Stadtarchiv

2 Ausgangslage

Am 2. Februar 2009 wurde folgende Motion von Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende zum Thema: "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv" eingereicht:

"Der Gemeinderat wird ersucht, dem Stadtrat eine Vorlage für ein Stadtarchiv zu unterbreiten.

Begründung:

In zwei Jahren feiert die Stadt Langenthal ihr 1150-Jahr-Jubiläum. Spätestens aus diesem Anlass ist eine Rückbesinnung auf die Geschichte der Gemeinde mehr als angebracht. Die Archivsituation der Stadt ist alles andere als befriedigend. Der amtierende Stadtchronist Pfr. Simon Kuert bezeichnet sie als "prekär". Die Stadt sei nicht in der Lage, wichtige Dokumente von prägenden Firmen und Organisationen zu übernehmen. Kuert: "Ein Zustand, den schon der frühere Stadtchronist und Ehrenbürger Dr. Max Jufer bemängelte und der einer Lösung zugeführt werden muss." Zur Zeit ist alt Vizestadtschreiber Peter Werder mit der Sichtung und allenfalls Ausdünnung des Materials der Stadtverwaltung beauftragt. Seine

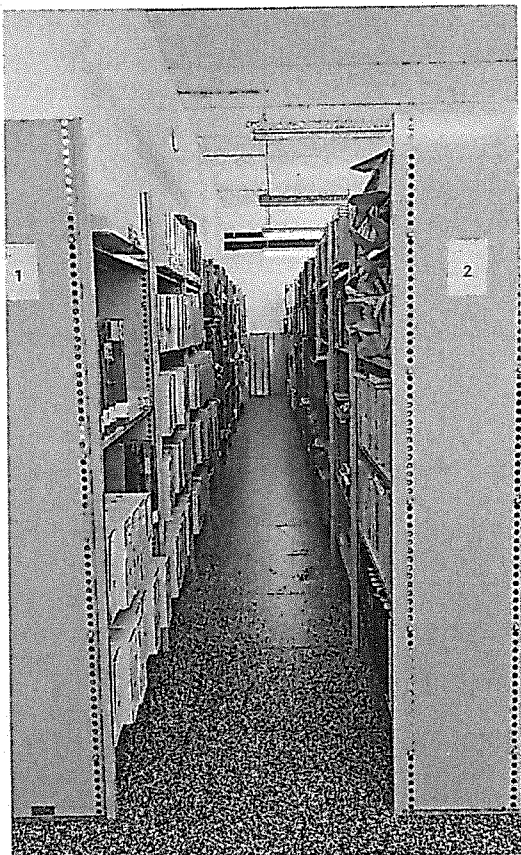
Arbeit dürfte als wertvolle Grundlage dienen, um die anfallenden Mengen des zu archivierenden Materials abzuschätzen. Mittel- und langfristig ist aber eine Lösung anzustreben, die nicht nur das Archiv der verschiedenen Verwaltungszweige beinhaltet. Tatsächlich sind die Archivalien der Stadt und der Burgergemeinde Langenthal an verschiedensten Orten aufbewahrt. Das erschwert ein effizientes Arbeiten der Historiker und behindert der geschichtlich interessierten Bevölkerung den Zugang zu Archivmaterialien. Vor allem die Situation im Zivilschutzraum unterhalb des ehemaligen Restaurants Löwen ist untragbar. Externe Anfragen zur Geschichte der Stadt können so nur mit zeitaufwändigen, mühsamen Recherchen erledigt werden. Die Situation birgt zudem die akute Gefahr, dass wertvolles Kulturgut für immer verloren geht. Das Archiv der Firma Hector Egger, ein Archiv von nationaler Bedeutung, konnte vor Jahresfrist nur gerettet werden, indem es ins Staatsarchiv Bern gezügelt wurde. Vergleichbare Städte wie Olten, Solothurn, Burgdorf, verfügen seit geraumer Zeit über ein Stadtarchiv. Herzogenbuchsee hat kürzlich eine Historikerin teilzeitlich als Dorfarchivarin angestellt. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Organisatorisch sind diese Archive in die Regionalbibliothek integriert oder sie werden als eigenständige Institution von einem Stadtarchivar betreut. Welches organisatorische Konzept für ein zentral geführtes Stadtarchiv Langenthal sinnvoll ist, will sowohl mittel- wie langfristig geprüft sein. Ebenso abzuklären ist, ob das Stadtarchiv in eine bestehende Baute untergebracht werden kann oder dafür ein Neubau zu projektieren ist. Wünschenswert wäre zudem, zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Interessierten, wie der Burgergemeinde, den Kirchgemeinden, anderen Gemeinden der Region Oberaargau und weiteren öffentlichen und privaten Trägerschaften, sinnvoll ist. Langenthal hat sich zu einer Stadt mit modernem Profil entwickelt. Ihr historischer Werdegang darf nicht in Vergessenheit geraten."

Die Bearbeitung dieser Motion war sehr zeitaufwändig. Einerseits erstreckte sich die Aufarbeitung des Archivmaterials über mehrere Jahre. Andererseits führten Strategiewechsel, Sistierungen und neue Prioritätensetzungen, aber auch ähnlich gelagerte Vorstösse und Koordinationsentscheide, zu Verzögerungen. Der Gemeinderat ersuchte den Stadtrat mehrfach um eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist, die jeweils bewilligt wurde.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde das Stadtarchiv von der AfA Archiv GmbH und dem damaligen Stadtchronisten Simon Kuert von der Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlicher Forschung über Dorf und Gemeinde Langenthal aufgeräumt, ausgedünnt und systematisch erschlossen.

Seit April 2020 mietet die Stadt ein Archiv im ersten Untergeschoss an der Bahnhofstrasse 16 (ehemaliges Post- bzw. Swisscomgebäude). Der (indexierte) Mietzins beträgt rund Fr. 22'600.00 pro Jahr. Das Archiv konnte dort so untergebracht werden, wie es den heutigen Anforderungen an die Archivierung von Dokumenten entspricht. Der Umzug erfolgte durch die AREDIS Archivdienstleistungen GmbH, welche bereits bei der Erschliessung der Archivalien in den Jahren 2014 bis 2018 beteiligt war. In der Beilage 1 ist der neue Archiv- und Situationsplan des Stadtarchivs beigelegt. Nachfolgend ein paar visuelle Eindrücke aus dem neuen Stadtarchiv:







3 Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte

Die detaillierte Chronologie der Entscheide und der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Stadtarchiv geht aus dem folgenden Kapitel hervor.

- Am **2. Februar 2009** wurde von Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnenden die Motion "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv" eingereicht.
- Der Stadtrat erklärte am **18. Mai 2009**, Traktandum 2, die Motion erheblich.
- Der Gemeinderat stellte am **1. Juli 2009**, Traktandum 15, die Rechtskraft des Stadtratsbeschlusses vom 18. Mai 2009 fest und beauftragte das damalige Präsidialamt mit dem weiteren Vollzug.
- Im Zusammenhang mit dem Postulat Steiner Daniel und Steiner Reto (beide EVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2007 betreffend die Prüfung der Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für das Mühleareal entschied der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom **11. November 2009**, Traktandum 1, die Nutzung des Mühlesilogegebäudes als Stadtarchiv weiter zu prüfen.
- Der Gemeinderat entschied am **27. Januar 2010**, Traktandum 3, eine Vernehmlassung zum Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Mühleareal durchzuführen. Darin enthalten war auch die Frage, ob das Mühlesilogegebäude als Stadtarchiv genutzt werden solle.
- Der Gemeinderat entschied am **27. Januar 2010**, Traktandum 4, aufgrund des engen sachlichen Zusammenhanges zwischen dem Postulat Steiner/Steiner (Mühleareal) sowie der Motion Zurlinden (Stadtarchiv), eine vertiefte Bearbeitung des motionierten Anliegens vorerst zu sistieren. Vor einer weiteren Bearbeitung solle der Standort des künftigen Stadtarchivs definitiv geklärt werden.
- Der Motionär Urs Zurlinden wurde mit gemeinderätlichem Brief vom **17. Februar 2010** über diesen Entscheid schriftlich informiert.
- Der Stadtrat nahm am **1. März 2010**, Traktandum 8, vom Vernehmlassungsverfahren Mühleareal Kenntnis.
- Der Gemeinderat nahm am **15. September 2010**, Traktandum 1, die Ergebnisse der Vernehmlassung Mühleareal in einer ersten Lesung zur Kenntnis und gab eine Überarbeitung in Auftrag.
- Der Gemeinderat nahm am **16. Februar 2011**, Traktandum 1, die Ergebnisse der Vernehmlassung definitiv zur Kenntnis. Er entschied gleichzeitig, generell alle möglichen Standorte für das Stadtarchiv extern prüfen zu lassen.
- Der Gemeinderat beschloss am **30. März 2011**, Traktandum 11, den definitiven Raumbedarf des künftigen Stadtarchives (400 m²).
- Der Stadtrat stimmte am **9. Mai 2011**, Traktandum 8, der Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Motion Zurlinden Urs bis zum 18. Mai 2013 zu.
- Der Gemeinderat beschloss am **17. August 2011**, Traktandum 4, das Stadtarchiv in den heute ungenutzten Silobehältern des Mühlesilos einzubauen. Er beauftragte das Stadtbauamt, die Projektierungsgrundlagen zu erarbeiten.
- Der Gemeinderat sistierte am **7. Dezember 2011**, Traktandum 18, alle anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Organisation des künftigen Stadtarchivs, damit die baulichen Aspekte geklärt und dem Stadtrat in einer gemeinsamen Vorlage unterbreitet werden können.



- Stadtrat Freudiger Patrick (SVP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende reichten am **7. Mai 2012** ein Postulat zur Gewährleistung der Ordnung und Verfügbarkeit der historischen Dokumente Langenthals ein.
- Der Stadtrat erklärte das Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende am **18. Juni 2012**, Traktandum 10, erheblich.
- Der Gemeinderat verabschiedete am **4. Juli 2012**, Traktandum 28, den Investitionsplan 2013 - 2017. Der Investitionsplan sah in der Position 4.41 keine Investitionen für die Jahre 2013 - 2017 für das Mühlesilogegebäude mehr vor.
- Der Gemeinderat erteilte am **15. August 2012**, Traktandum 38, dem Präsidialamt den Auftrag, einen Prüfbericht für das Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende zu erstellen.
- Der Stadtrat nahm am **20. August 2013**, Traktandum 2, Kenntnis vom Investitionsplan 2013 - 2017.
- Der Gemeinderat erwog am **16. Januar 2013**, Traktandum 30, seinen Beschluss vom 7. Dezember 2011, Traktandum 18, wieder und hob die damals beschlossene Sistierung der Arbeiten auf. Er beauftragte das Präsidialamt, im Sinne des Postulates Freudiger Patrick (SVP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012 mit der Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlicher Forschung über die Stadt und die Gemeinde Langenthal das Gespräch zu suchen und ihm einen Vorschlag für die weitere Bearbeitung zu unterbreiten.
- Der Gemeinderat beschloss am **6. Februar 2013**, Traktandum 18, im Zusammenhang mit dem Weggang des bisherigen Stadtbaumeisters, die im Stadtbauamt hängigen Projekte zu priorisieren. Dabei entschied er, im Jahr 2013 für das Mühlesilogegebäude keine weiteren Arbeiten in Angriff zu nehmen und alle Arbeiten um ein Jahr zu vertagen.
- Der Gemeinderat beschloss am **21. Mai 2014**, Traktandum 8, die Erschliessung der Altbestände der AfA Archiv GmbH, Bern, in Zusammenarbeit mit der Forschungsstiftung und deren Beauftragten, Simon Kuert, zu übertragen. Im Herbst 2014 wurde die Arbeit aufgenommen. Seither sind die Archivalien von 1833 – 1900 ausgedünnt und in einem Findmittel für die Recherche greifbar gemacht worden.
- Der Gemeinderat beschloss am **1. April 2015**, Traktandum 23, die Fristverlängerung bis zum 18. Mai 2017 für die Umsetzung der Motion dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- Der Stadtrat stimmte am **4. Mai 2015**, Traktandum 3, der Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Motion Zurlinden Urs bis zum 18. Mai 2017 zu.
- Der Gemeinderat beschloss am **24. Mai 2017**, Traktandum 20, die Fristverlängerung bis zum 18. Mai 2019 für die Umsetzung der Motion dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- Der Stadtrat stimmt am **26. Juni 2017**, Traktandum 5, der Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Motion Zurlinden Urs bis zum 18. Mai 2019 zu.
- Der Gemeinderat beauftragte am **28. November 2018** das Finanzamt, Fachstelle Liegenschaften, mit einem potenziellen Vertragspartner die Konditionen für die Anmietung von Räumlichkeiten für das Stadtarchiv auszuhandeln.
- Der Gemeinderat beschloss am **20. März 2019**, Traktandum 4, die Fristverlängerung bis zum 18. Mai 2021 für die Umsetzung der Motion dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

- Der Stadtrat stimmt am **13. Mai 2019**, Traktandum 3, der Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Motion Zurlinden Urs bis zum 18. Mai 2021 zu.
- Der Gemeinderat beschloss am **19. Februar 2020**, Traktandum 9, einen Mietvertrag für den Lager-
raum an der Bahnhofstrasse 16 abzuschliessen.
- Der Gemeinderat beschloss am **24. Juni 2020**, Traktandum 12, einen Investitionskredit für dem Um-
zug der städtischen Archivalien vom Löwenarchiv an die Bahnhofstrasse 16 in der Höhe von
Fr. 61'280.00 (inklusive MWST) zu genehmigen. Dieser Umzug erfolgte durch die AREDIS Archiv-
dienstleistungen GmbH in Zusammenarbeit mit dem Verein maxi.mumm im August 2020. Auch die
Archivalien der Gemeinde Obersteckholz, mit welcher per 1. Januar 2021 fusioniert wurde, konnten
bereits aufbereitet ins Stadtarchiv integriert werden.
- Ende **Januar 2021** konnte der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass das Zeitungsarchiv der Mer-
kur Druck AG, welches alle örtlichen Zeitungsausgaben seit 1850 umfasst, ins Stadtarchiv integriert
werden konnte.

4 Darstellung der Projektorganisation

Keine Bemerkungen.

5 Stellungnahme der interessierten oder begrüßten Kreise

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung, Kultur
und Sport und der Stadtkanzlei erarbeitet.

Stadtchronistin Martina Moser:

*"Das Warten hat sich gelohnt. An zentralster Lage und in idealen Räumlichkeiten befinden sich nun die
Archivalien zur Langenthaler Stadtgeschichte. Die systematische Erschliessung, die Zusammenlegung
der Archivbestände und die Integration des Zeitungsarchivs der Merkur Druck AG vereinfachen und pro-
fessionalisieren die historische Forschungsarbeit zur Geschichte Langenthals. Angesichts der histori-
schen Vergangenheit und Bedeutung unserer Stadt wurde mit der Einrichtung dieses Stadtarchivs ein
wichtiges und angemessenes Projekt abgeschlossen."*

6 Erwägung über Vor- und Nachteile verschiedener Varianten/Konsequenzen bei einer Ablehnung des Antrags

Die Kernanliegen der Motion – die Aufbereitung und Erschliessung des Archivbestands und die Unter-
bringung des Stadtarchivs an einem geeigneten Ort – sind in den Jahren 2018 und 2020 erfüllt worden.
Daher ist die Motion abzuschreiben.

Bei einer Ablehnung des Antrags auf Abschreibung der Motion wäre unklar, wie genau der Gemeinderat
weiter tätig werden müsste, um das von den Motionären eingebrachte Anliegen noch besser zu erfüllen.

7 Antrag

Dem Stadtrat wird beantragt, folgendem Beschluss zuzustimmen:

- Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbei-
tung einer Vorlage für ein Stadtarchiv (erheblich erklärt am 18. Mai 2009), als erledigt von der Ge-
schäftskontrolle abzuschreiben und
- das Sekretariat des Stadtrats mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

8 Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation

Keine Bemerkungen

9 Darstellung der Kosten

Die Abschreibung der Motion führt zu keinen Mehrkosten für die Stadt Langenthal.

10 Terminprogramm zur Realisierung

Keine Bemerkungen

11 Kommunikation

Es ist keine aktive Kommunikation zur Abschreibung der Motion notwendig. Über den Umzug des Archivs an die Bahnhofstrasse 16 wurde bereits im Oktober 2020 im Langenthaler Tagblatt berichtet.

12 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats befindet der Stadtrat über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

13 Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen

Die am 2. Februar 2009 von Urs Zurlinden und Mitunterzeichnenden eingereichte Motion zum Thema "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv" verlangte eine systematische Erschliessung und Zusammenlegung der Archivbestände der Einwohner- und Burgergemeinde Langenthal und die Unterbringung an einem geeigneten Ort. In den Jahren 2014 bis 2018 wurde das Archiv systematisch erschlossen. Seit letztem Jahr konnte das Archiv in geeignetem, von der Stadt angemietetem Lagerraum an der Bahnhofstrasse 16 untergebracht werden. Zusätzlich konnte das Zeitungsarchiv der Merkur Druck AG integriert werden. Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deshalb dem Stadtrat ihre Abschreibung.



14 Beschlussesentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

- 1) Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 11. März 2021, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom ..., beschliesst:

- a) Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009 "Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv" (erheblich erklärt am 18. Mai 2009) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.
- b) Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

- 2) Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Daniel Steiner
Stadtschreiber

Visum Ressortvorsteher:

Reto Müller

Für das Amt:

Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Visum Ressortvorsteherin:

Helena Morgenthaler

Beilage:

1. Archiv- und Situationsplan Stadtarchiv Langenthal



Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Moonlinerlinien im Oberaargau"

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die bisherige Linie (M12) bis Tell/Kantonalkbank verlängert werden?
- Hat die RVK Oberaargau Zubringerlinien (analog zur M14a (Burgdorf-Wynigen)) zur M12 in Langenthal geprüft? (Zum Beispiel zur Erschliessung des Langetentals oder anderer Gemeinden der Agglomeration) Wenn nein, wieso nicht?
- Wird sich die Stadt künftig für eine solche Prüfung einsetzen?
- Sollten zusätzliche Linien nicht in Frage kommen, könnte für bestimmte Grossanlässe (z.B. Fasnacht) an einzelnen Tagen ein Angebot aus Langenthal in die Agglomerationsgemeinden erstellt werden?

*Begründung: Mit dem "Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025" hat der Kanton Bern die bestehenden Linien des Nachtverkehrs in das Grundangebot aufgenommen. Dadurch werden bestehende Abonnemente auch auf den Moonlinerlinien gültig. In den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wird so mit einer signifikanten Nachfragesteigerung gerechnet. Diese Nachfragesteigerung könnte einen Angebotsausbau auf den Nachtlinien im Oberaargau rechtfertigen. Langenthal ist eher schlecht in das Nachtangebot integriert. Dies hat negative Auswirkungen, sowohl für Langenthaler*innen die in Bern im Ausgang sind, als auch für das lokale Nachtleben. Um aus Langenthal nachhause zu kommen, bleibt für viele oft nur noch das Auto.*

Vergleichbare Gemeinden und Städte im Zonengebiet (Grenchen, Lyss, Burgdorf, Interlaken) haben teils ein deutlich besseres Angebot. Im Aargau verfügen selbst kleinere Städte wie Brugg oder Lenzburg über ein eigenes Nachtbusangebot, dies zusätzlich zur Anbindung an die Nacht S-Bahn in Zürich.

Die Verlängerung der bestehenden Linie nach Langenthal Tell/Kantonalkbank könnte einfach und schnell umgesetzt werden. Ein Grossteil der Langenthaler Bevölkerung wäre so besser an das Nachtnetz angeschlossen (Bisher nur Halte an der Bützbergstrasse und am Bahnhof). Zudem wäre diese Haltestelle viel attraktiver um Personen von den im Zentrum konzentrierten Ausgahmöglichkeiten zu bedienen."

Fabian Fankhauser und ein Mitunterzeichnender

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Kann die bisherige Linie (M12) bis Tell/Kantonalkbank verlängert werden?

Die erste Frage des Interpellanten (Verlängerung Linie M12 bis Tell) könnte relativ zeitnah geprüft werden, indem als erstes bei der ASM um eine Einschätzung bezüglich der Zweckmässigkeit nachgefragt werden könnte. Je nachdem wie sich die Massnahme bezüglich Zusatzaufwand und Zusatzertrag auswirkt, könnte diese Massnahme relativ rasch im Rahmen eines betrieblich zu planenden Fahrplanwechsels umgesetzt werden. Massgeblich für das Gesamtangebot für Langenthal und den Oberaargau wird aber auch die gesamte Auslastung bleiben. Es braucht genügend Fahrgäste, welche den Moonliner effektiv bis nach Langenthal benützen, um Verbesserungen zu begründen und letztlich für die Betreiber Zusatzerträge zu generieren.

Frage 2: Hat die RVK Oberaargau Zubringerlinien (analog zur M14a [Burgdorf-Wynigen]) zur M12 in Langenthal geprüft? (Zum Beispiel zur Erschliessung des Langetentals oder anderer Gemeinden der Agglomeration) Wenn nein, wieso nicht?

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen wurden bisher nicht untersucht. Es ist davon auszugehen, dass für eine Ausweitung des Betriebs, z.B. ins Langetental, die RVK2 die Erarbeitung einer entsprechenden Studie verlangen wird. In dieser von der RVK2 zu beauftragenden und finanzierenden Untersuchung müssten die diesbezüglich dargestellten Kosten- und Nachfrageüberlegungen als umsetzbar erachtet werden. Da infolge der beschränkten kantonalen finanziellen Ressourcen jeweils nur wenige neue Massnahmen in das ins nächste, zu bewilligende regionale Angebotskonzept aufgenommen werden, müsste die neue Massnahme



gegenüber den anderen vorhandenen neuen Anträgen zur Erhöhung des Angebots von der RVK2 für die Region prioritär beim Kanton beantragt werden. Das Amt für öffentlichen Verkehr prüft in der Folge die Verhältnismässigkeit der neu eingereichten Massnahmen der Region im Zusammenhang mit sämtlichen von anderen Regionen im Kanton eingereichten neuen Massnahmen. Nach einer positiven Beurteilung durch das Amt stellt dieses beim Regierungsrat den Antrag, die nach der kantonalen Prüfung verbliebenen Massnahmen im neuen kantonalen Angebotsbeschluss aufzunehmen und die Finanzierung dem Grossen Rat entsprechend zu beantragen. Der Beschluss dazu würde im Grossen Rat dann in diesem Fall 2025 für das Angebotskonzept 2026 – 2029 erfolgen.

Frage 3: *Wird sich die Stadt künftig für eine solche Prüfung einsetzen?*

Die Stadt Langenthal kann durch ihre Vertretung im Ausschuss der RVK Oberaargau (A-RVK2) eine solche Prüfung beantragen. Der Entscheid zum Auftrag und zur Art der Prüfung des Vorhabens liegt in der Kompetenz des A-RVK2. Eine solche Prüfung könnte vorbereitend auf den nächsten Angebotsbeschluss 2026 – 2029 hin geprüft werden, sofern der A-RVK2 dies als angemessen ansieht.

Frage 4: *Sollten zusätzliche Linien nicht in Frage kommen, könnte für bestimmte Grossanlässe (z.B. Fasnacht) an einzelnen Tagen ein Angebot aus Langenthal in die Agglomerationsgemeinden erstellt werden?*

Der Betrieb weiterer Nachtlinien während Veranstaltungen wie Fasnacht ist nicht Bestandteil des kantonalen Grundangebots. Dies kann in Eigeninitiative erfolgen, sofern eine Finanzierung vorliegt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 31. März 2021,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021 "Moonlinerlinien im Oberaargau" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 31. März 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: Aktueller Stand der offenen Baugesuche: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Aktueller Stand der offenen Baugesuche"

1. Wie viele Baugesuche waren per 31.12.2020 offen und in Arbeit?
 - 1.1 Wie viele deren sind per 26.03.2021 noch offen oder in Arbeit?
2. Wie viele Baugesuche gingen seit dem 1. Januar 2021 bisher gesamthaft ein?
 - 2.1 Wie viele deren sind offen oder in Arbeit?
 - 2.2 Wird bei jedem Gesuch eine Eingangskontrolle durchgeführt und gleich auf fehlende Dokumente hingewiesen?
 - 2.3 Bei wie vielen der im Jahr 2021 eingegangenen Gesuche wurde die gesetzliche Frist eingehalten?

Begründung: Die SVP-Fraktion stellt erfreut fest, dass wöchentlich einige Baugesuche im Anzeiger veröffentlicht werden. Dennoch ist die SVP-Fraktion besorgt über die Anzahl offener und hängiger Baugesuche und deren Fristen."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. März 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die einreichende Fraktion: Die Beantwortung dieser Fragen sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

*SVP-Fraktion
(Erstunterzeichnender: Janosch Fankhauser)*

2. Vorbemerkung

Die seit Mai 2017 aufgrund personeller Engpässe entstandenen Altlasten sind gross. Die gesetzlichen Fristen zur Behandlung eines Baugesuchs konnten über eine längere Zeitspanne nicht eingehalten werden. Es wurden diverse Massnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsdauer im Baubewilligungsverfahren laufend verkürzen zu können. Das kommunizierte Ziel, die gesetzlichen Fristen für die Bearbeitung neuer Baugesuche ab Januar 2021 wieder einhalten zu können, konnte weitgehend erreicht werden.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie viele Baugesuche waren per 31.12.2020 offen und in Arbeit?

Dem Bauinspektorat lagen per Ende Dezember 2020 insgesamt 114 Baugesuche vor, welche noch nicht mit einem Entscheid abgeschlossen werden konnten. Es kann festgehalten werden, dass dabei jedes Baugesuch einen anderen Verfahrensstand aufwies. Insgesamt waren damals von den 114 Baugesuchen 14 Baugesuche nicht geprüft. Bei sechs Baugesuchen konnte die Frist nicht eingehalten werden, die übrigen acht Baugesuche wurden im Dezember 2020 eingereicht.

Frage 1.1: Wie viele deren sind per 26.03.2021 noch offen oder in Arbeit?

Per 26. März 2021 sind von den 114 Baugesuchen insgesamt noch 77 Baugesuche, welche noch nicht mit einem Entscheid abgeschlossen werden konnten, pendent.

Frage 2: Wie viele Baugesuche gingen seit dem 1. Januar 2021 bisher gesamthaft ein?

Seit dem 1. Januar 2021 sind insgesamt 34 Baugesuche, vier Projektänderungsgesuche sowie ein Gesuch um Verlängerung einer Baubewilligung eingegangen (Stand 31. März 2021).



Frage 2.1: *Wie viele derer sind offen oder in Arbeit?*

Von den 39 erwähnten Verfahren wurde ein Baugesuch bewilligt, bei sechs Baugesuchen ist die Auflagefrist kürzlich abgelaufen und diese werden demnächst bewilligt, bei 14 Baugesuchen wurde das Verfahren aus- gelöst, vier Baugesuche befinden sich zur Überarbeitung bei der Bauherrschaft, bei 10 Baugesuchen erfolgt derzeit die abschliessende materielle Prüfung, ein Baugesuch ist beim Regierungsstatthalteramt pendent und drei Baugesuche sind formell noch nicht geprüft.

Frage 2.2: *Wird bei jedem Gesuch eine Eingangskontrolle durchgeführt und gleich auf fehlende Dokumente hingewiesen?*

Bei jedem Baugesuch wird gestützt auf Art. 17 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilli- gungsdekret, BewD; BSG 721.1) innert sieben Arbeitstagen eine formelle Prüfung durchgeführt. Bei wesent- lichen formellen Mängeln wird das Baugesuch direkt zur Verbesserung und Überarbeitung zurückgewiesen. Sind die formellen Mängel nicht wesentlich, erfolgt gestützt auf Art. 18 BewD innert 10 weiteren Arbeitstagen die materielle Prüfung des Baugesuches.

Frage 2.3: *Bei wie vielen der im Jahr 2021 eingegangenen Gesuche wurde die gesetzliche Frist eingehalten?*

Die gesetzliche Frist für die Prüfung der Baugesuche konnte, mit sieben Ausnahmen, eingehalten werden. Dass die Fristen in den obgenannten Fällen nicht ganz eingehalten werden konnten, hängt einerseits mit der Komplexität der zu prüfenden Baugesuche zusammen und den damit vorgängig zu tätigen Abklärungen, andererseits mit einer teilweisen Häufung von Eingaben, wenn mehrere Baugesuche gleichzeitig eingereicht und innert der gleichen Frist geprüft werden müssen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 7. April 2021,

beschliesst:

- 1. Die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: "Aktueller Stand der offenen Baugesu- che" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 7. April 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Parlamentarische Fragestunde

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Am 17. Mai 2021 wird, nach Absprache mit dem Gemeinderat, eine parlamentarische Fragestunde durchgeführt. Aufgrund der anstehenden Feiertage (Auffahrt) bitten wir Sie, allfällige Fragen **bis spätestens am Mittwoch, 12. Mai 2021, 14.00 Uhr**, beim Sekretariat des Stadtrates schriftlich einzureichen bzw. an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sekretariatstadtrat@langenthal.ch

Langenthal, 23. April 2021

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 7. April 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 Geschäftsordnung des Stadtrates

Einreichung von Vorstössen

- 1 Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhanden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 23. April 2021

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz